

Konzept zur Ausgestaltung eines Förderpreises in der Kreismusikschule Kon.centus

Vorbemerkung

Die Musikschule unterlag in den letzten Jahrzehnten einem steten Wandel. Dennoch verfolgt sie seit jeher den Auftrag, den Kindern und Jugendlichen die Welt der Musik zu eröffnen, die Musikalität und das aktive Musizieren anzuregen, musikalische Begabungen zu finden und zu fördern. Darüber hinaus stellt sie einen wichtigen sozialen Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche dar, fördert die Gemeinschaft und bietet Halt und Orientierung in jugendlichen „Sturm-und-Drang“-Phasen. Aus diesen Gründen ist es wichtig, nicht nur die Kreismusikschule allgemein stärker in ihrer Arbeit hervorzuheben und bestehende Bindungen zu festigen, sondern insbesondere den Musikschülerinnen und Musikschülern sowie den Pädagoginnen und Pädagogen den Wert ihres Schaffens zu verdeutlichen.

1 Ziele

Der Musikschulförderpreis dient der Würdigung besonderer musikalischer Leistungen im Verlauf eines Schuljahres, der Motivation und Förderung von Musikschülerinnen und Musikschülern sowie der Talentförderung. Darüber hinaus soll das besondere Engagement einzelner Lehrkräfte hervorgehoben werden.

Der Förderpreis ist Zeichen einer vertieften Zusammenarbeit der Kreismusikschule mit der Theater und Orchester GmbH (TOG) und ihrer Neubrandenburger Philharmonie und bedeutet eine dauerhafte Bindung. Gleichzeitig werden die Präsenz der Kreismusikschule in der Öffentlichkeit erhöht, das Image gepflegt und Nachwuchsschüler angeworben.

Mit der Verleihung eines Förderpreises wird die Identifikation der Standorte Vier-Tore-Stadt-Neubrandenburg und der Stadt Neustrelitz zur Kreismusikschule und ihrem Träger, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, zukünftig gestärkt.

2 Bezeichnungen

Der Förderpreis wird als „Förderpreis der Neubrandenburger Philharmonie“ ausgelobt und erhält diesen als entsprechenden Namenszusatz. Der Förderpreis wird als 1.Förderpreis und 2.Förderpreis verliehen. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aufgrund des Wertungsvorspiels keinen Förderpreis erhalten, erhält sie oder er eine „Teilnahmeanerkennung“.

Außerdem gibt es zusätzlich den „TOG/Kon.centus-Musikpreis“, der in Form eines Stipendiums vergeben werden kann.

3 Zeitlicher Ablauf und Organisation

Die Preisverleihung erfolgt jährlich im Rahmen der Generalprobe des letzten Philharmonischen Konzertes der Neubrandenburger Philharmonie im ablaufenden Schuljahr in der Konzertkirche, das heißt in der Regel im Juni. Als Gastgeber der Preisverleihung fungiert der Generalmusikdirektor (GMD). Die Schirmherrschaft der Preisverleihung wechselt jährlich zwischen den Gesellschaftern der TOG: dem Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, dem Landrat der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Bürgermeister der Stadt Neustrelitz.

Die Koordinierung, Organisation und Vorbereitung der Preisverleihung erfolgt durch die Kreismusikschule und die TOG. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

Mit Schuljahresbeginn erfolgt die Ausschreibung des Förderpreises innerhalb der Kreismusikschule mit Plakaten und Flyern, das Verfahren wird jährlich in der Gesamtkonferenz vorgestellt und in Erinnerung gerufen. In der Ausschreibung wird ein zuvor abgestimmter Termin für das Wertungsvorspiel und ein Anmeldeschluss bekannt gegeben.

Es wird eine Jury für das Wertungsvorspiel benannt; diese soll, soweit möglich, mehrjährig tätig sein.

Spätestens zwei Wochen vor dem Wertungsvorspiel legt die Musikschulleitung einen vorher mit dem Elternbeirat abgestimmten Vorschlag mit Begründungen für die TOG/Kon.centus – Musikpreise dem Orchestervorstand zur Prüfung vor.

Die Förderpreisverleihung erfolgt wie oben geschrieben im Rahmen der Generalprobe des letzten Philharmonischen Konzertes im ablaufenden Musikschuljahr in Zusammenarbeit mit dem GMD, kurze Musikbeiträge der Preisträgerinnen während der Generalprobe können erwogen werden.

Die Einladungen an Ehrengäste erfolgen durch die Kreismusikschule. Urkunden und Blumen für die Preisverleihung werden durch die TOG gestellt.

4 Vergabekriterien, Arten und Formen des Förderpreises

Vergabekriterien

Die Musikschülerin oder der Musikschüler muss als Voraussetzung für den Erhalt eines Förderpreises Unterricht an der Kreismusikschule erhalten oder Mitglied eines dortigen Ensembles sein.

Als Vergabekriterien für den Erhalt eines „TOG/Kon.centus_Musikpreises“ können unter anderem bester Auftritt, beste künstlerische Leistung, größter Übungsfleiß, ausgeprägter Ensemble-Geist oder eine andere kreative Eigenschaft im Rahmen der Musikschularbeit definiert werden.

Die Auslobung des Förderpreises findet im wechselnden Rhythmus in Bezug zu den Instrumentengruppen „Jugend musiziert“ des jeweiligen Jahres statt und ist im Zuge der Auslobungsphase festzulegen. Für die kommenden Jahre betrifft dies bspw. folgende Instrumentengruppen:

- 2025 Tasteninstrumente/Harfe/Gesang
- 2026 Blasinstrumente/Gitarre
- 2027 Streichinstrumente/Akkordeon

Weiterhin erfolgt eine Untergliederung in drei Altersgruppen

5 bis 10 Jahre

11 bis 15 Jahre

16 bis 20 Jahre,

in der jeweils eine Musikschülerin oder eine Musikschülerin den ersten und zweiten Förderpreis erhalten kann. In Ausnahmefällen können auch 2 Musikschülerinnen oder Musikschülerinnen für denselben Preis nominiert werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die keinen ersten oder zweiten Förderpreis zuerkannt bekommen, erhalten eine Teilnahmeanerkennung.

Weiterhin kann jährlich ein Ensemble ausgezeichnet werden – „Ensembleförderpreis“.

Ebenso ist ein „Sonderpreis für die herausragende pädagogische Leistung“ an eine Musikschullehrerin oder einen Musikschullehrer für besonderes Engagement möglich.

Die Anzahl der zu vergebenden Förderpreise soll sich im Rahmen von 6 bis 9 Preisen bewegen und 12 nicht übersteigen.

Förderpreisformen und Preisgelder:

1.Förderpreis der Neubrandenburger Philharmonie	500,00 €
2.Förderpreis der Neubrandenburger Philharmonie	250,00 €
TOG/Kon.centus- Musikpreis (Stipendium)	250,00 €
Teilnahmeanerkennung (Notengutschein)	30,00 €

Erste und zweite Förderpreise werden nach Antrag über die TOG ausgezahlt.

Der TOG/Kon.centus-Musikpreis und die Teilnahmeanerkennungen werden vom Verein Strelitzer Musikfreunde e.V./Pro Musikschule nach Überweisung des Restbetrages durch die TOG ausgereicht.

5 Zusammensetzung der Jury für das Wertungsvorspiel

Die Jury setzt sich zusammen aus:

- Kreismusikschulleiter
- Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter (FBL) des Jahrgangs
- Generalmusikdirektor
- zwei Musikern des Orchesters (passend zur Kategorie)
- einem Mitglied des OV
- ggf. einem Mitglied aus Musiktheaters in den Kategorien Gesang und Klavier

zusätzlich beratend:

- je einem Vertreter der Kulturverwaltungen NB/NZ/LK MS
- zwei Vertretern des Elternbeirats

Der Kreismusikschulleitung sowie den Fachbereichsleitungen des jeweilig zu prämierenden Jahrgangs obliegt das Vorschlagsrecht für die Teilnehmerliste. Alle Teilnehmerinnen am Wertungsvorspiel werden kurz vorgestellt.

6 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt als zweckgebundener und als solcher ausgewiesener fester Spendenbeitrag, erhoben von der TOG im Rahmen Öffentlicher Generalproben und ggf. weiteren Konzerten der Neubrandenburger Philharmonie. Ein Preisaufschlag in Höhe von einem Euro mit entsprechendem Verweis auf der Eintrittskarte ermöglicht ausreichend finanziellen Spielraum. Für die Vergabe der TOG/Kon.centus-Musikpreise können weiter zweckgebundene Zuwendung der TOG-Gesellschafter in Höhe von 250 bis 500,00 Euro einfließen, ebenso sind weitere Zuwendungen Dritter möglich (Spenden/Sponsoring). Weiters können die Fördervereine im Rahmen ihrer Tätigkeit die Förderpreisvergabe unterstützen.

7 Rechtlich-organisatorische Grundlage

Als Grundlage zur Schaffung und Verfahrensdurchführung eines Förderpreises kann eine Vereinbarung zwischen der TOG, den TOG-Gesellschaftern und der Kreismusikschule durch die Kultur- oder Beteiligungsverwaltungen der Träger vorbereitet werden.